

**Antrag**

öffentlich

Datum

02.03.2017

Nummer

A0036/17

Absender

**Fraktion Magdeburger Gartenpartei**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

16.03.2017

Kurztitel

Sofortmaßnahmen und Sanierung der Straßenzüge Schönebecker  
Straße,  
Alt Fermersleben, Alt Salbke, Alt Westerhüsen**Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zur Reduzierung der massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen auf den Straßenzügen Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen geeignete verkehrsberuhigende Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Als eine dieser Sofortmaßnahmen sollen unverzügliche Sperrlinienmarkierungen an den Gleisen der Straßenbahntrasse angebracht werden um diese ausschließlich als Verkehrsfläche für den öffentlichen Personennahverkehr auszuweisen.

Ebenfalls ist ein schalltechnisches Gutachten als Begründung für straßenverkehrliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erstellen zu lassen, um die Erweiterung der Tempo 30 Zone für die Straßenzüge Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen veranlassen zu können.

2. Die überfällige Vollsanieung der Straßenzüge Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen ist umgehend umzusetzen.

**Begründung:**

Der Zustand der Straßenzüge Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen hat sich in den letzten Jahren durch Verschleiß der bituminösen Schichten wesentlich verschlechtert.

Es kommt vermehrt zu Rissen, Ausbrüchen und Schlaglöchern in der Oberfläche der Fahrbahn. Der Lärmpegel ist durch diese Umstände und auch durch die Geschwindigkeitsüberschreitungen der Fahrzeuge massiv angestiegen.

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h dürfen nur nach Einzelfallprüfung und bei der Anordnung einer Streckenbeschränkung, bei einer erhöhten Gefahrenlage infolge besonderer örtlicher Verhältnisse angeordnet werden.

Gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 5 kann die Straßenverkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis Anordnungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erlassen. Gemäß der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift sind dabei die Richtlinien für straßenverkehrliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) als Grundlage heranzuziehen. Diese schreibt vor, dass als Grundlage für eine Lärmschutzmaßnahme ein schalltechnisches Gutachten erforderlich ist. Um die Erweiterung der Tempo 30 Zone bis zur Umsetzung der grundhaften Sanierung veranlassen zu können ist ein Schallschutzgutachten unumgänglich.

Die Maßnahmen einer grundhaften Sanierung der Straßenzüge Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen sind, auch um die Anwohner dieser Wohngebiete vor Lärm und zunehmender Minderung der Wohn- und Lebensqualität zu entlasten unaufschiebbar.

Roland Zander  
Fraktionsvorsitzender

Marcel Guderjahn  
Stadtrat

Rainer Buller  
Stadtrat